

Anforderungen an Investitionsprojekte

BEREICHE



Verarbeitungsindustrie
mit Ausnahme von Tabakwaren, Alkoholgetränken



Gewinnung von Bodenschätzen zur weiteren Verarbeitung und Aufbereitung
mit Ausnahme von Stein- und Braunkohle, Rohöl und Erdgas



Transport; Lagerwirtschaft; Post- und Kurierdienstleistungen; Logistik



Bildung; Wissenschaft und wissenschaftlich-technische Tätigkeit



Gesundheitsschutz; Kurorte sowie Erholungs- und Freizeitgestaltung



Kunst; Kultur; Sport; Tourismus



Behandlung von Abfällen

Löhne und Gehälter
um 15% höher als durchschnittlich im jeweiligen Bereich vor Ort

Arbeitsplätze
≥ 80 neue Arbeitsplätze

Investitionsumfang
> 20 Mio. EUR

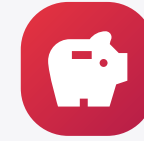
OBLIGATORISCHE BEDINGUNG:

Bau, Modernisierung, technische und/oder technologische Neuausrüstung von Investitionsobjekten, Erwerb von notwendigen Ausstattungen (Ausrüstungen) und Zubehörteilen



Umsetzungsdauer
bis zu 5 Jahren

Staatliche Förderung für Großinvestoren



Steuervergünstigungen:

1. Befreiung von der Körperschaftsteuer (innerhalb von fünf (5) Jahren)
2. Befreiung (völlig/teilweise) von Bodengebühren und -steuern
3. Befreiung von Zollgebühren bei der Einfuhr von neuen Ausrüstungen
4. Befreiung von der Entrichtung der Einfuhr-MwSt.



Bau und Instandsetzung von anliegenden Infrastrukturobjekten aus staatlichen und lokalen Haushaltsmitteln usw.



Begleitung des Investors bei der Projektentwicklung und -umsetzung



Vorzugsrecht bei der Nutzung von Böden sowie bei ihrem künftigen Erwerb



Staatliche Garantien für die Stabilität der Bedingungen der auszuübenden Geschäftstätigkeit

Steuervergünstigungen
+ Bau und Instandsetzung von
Infrastrukturobjekten

=

**bis zu 30% des
Investitionsumfangs**

[Mehr dazu](#)